



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2013

P131279

Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) (Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands); Vernehmlassungsverfahren

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Migration.

#### **Begründung**

Bei der der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) handelt es sich um Neufassungen der Grundverordnungen, die schon im Hinblick auf die Teilnahme an der Dublin-Kooperation in das Schweizerische Recht umgesetzt worden sind. Die Schweiz hat sich grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands im Rahmen des Assoziierungsabkommens an Dublin verpflichtet. Die Übernahme dieser Dublin/Eurodac-Weiterentwicklungen bedingt punktuell Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und des Asylgesetzes. Die Eurodac-Verordnung sieht unter anderem neu vor, dass ihr Anwendungsgebiet auch auf die Ermittlung von Straftaten ausgeweitet wird. Der Regierungsrat begrüsst die Übernahme und Umsetzung der Dublin III-Verordnung und der Eurodac-Verordnung und insbesondere die Möglichkeit, Eurodac-Daten auch im Rahmen von Strafermittlungen zu nutzen. Der Anwendungsbereich von Eurodac wird auf die Ermittlung von Straftaten ausgeweitet, womit eine Zweckänderung einhergeht. Für diese Zweckänderung bedarf es einer hinreichenden rechtlichen Grundlage, die aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht auf Stufe Verordnung gesehen werden kann.

